

Kontakt

Mag. Alina Rezniczek

Bibliotheks- und Archivwesen
Universitätsring 1, 1010 Wien
info@bibliotheksausbildung.at

Mag. Monika Schneider-Jakob, MAS

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Innrain 52f, 6020 Innsbruck
ulg-lis@uibk.ac.at

Mag. Birgit Maria Hörzer

Universitätsbibliothek Graz
Universitätsplatz 3a, 8010 Graz
ub.ulgis@uni-graz.at

Weitere Informationen sowie den aktuellen
Lehrzielkatalog finden Sie unter:

www.bibliotheksausbildung.at



Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation

6 Wochen Blockunterricht + Praktika
Für Mitarbeitende mittlerer Qualifikation in
wissenschaftlichen Bibliotheken



Eine Kooperation von
Universitätsbibliothek Wien
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol
Universitätsbibliothek Graz



Zielsetzung

Die Ausbildung für Mitarbeitende mittlerer Qualifikation in wissenschaftlichen Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen (BID) bietet eine fachlich fundierte Grundausbildung aus den Bereichen Betriebliche Organisation, Medienformen und -erschließung, Information Retrieval und Rechtsgrundlagen.

Das eigene Kommunikationsverhalten und die Anwendung englischsprachiger Fachtermini werden im Rahmen von Unterrichtseinheiten trainiert und erprobt. Ein umfangreicher Praxisteil rundet die Ausbildung ab und dient dazu, das Gelernte am eigenen Arbeitsplatz anzuwenden bzw. andere Abteilungen der Ausbildungsabteilung und eine externe BID Einrichtung kennen zu lernen.

Der Ausbildungslehrgang regelt die einheitliche Ausbildung aus dem Bereich Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen für das Bibliothekspersonal der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 verlautbart im BGBI. I Nr. 45/2014.

Qualifikationsprofil

Die Teilnehmenden erwerben folgende Qualifikationen:

- Kenntnis und Erfassen aller Bereiche der betrieblichen Organisation in Bibliotheken und Informationseinrichtungen
- Kenntnis des in Österreich geltenden Regelwerkes für die formale Erschließung und dessen praktische Anwendung
- Kenntnis über Informationsquellen, Suchstrategien und deren Vermittlung, sowie der Grundlagen von IT-Anwendungen
- Kenntnis ausgewählter organisations-, privat-, arbeits-, medien- und urheberrechtlicher Bestimmungen in Österreich und der EU
- Berufspraxis am eigenen Arbeitsplatz und in Bibliotheken und Informationseinrichtungen

Organisation

Umfang

6 Wochen Blockunterricht, 240 UE= 18 Semesterstunden

20 Tage Praktikum in Abteilungen der eigenen oder der Ausbildungsbibliothek plus

8 Tage Praktikum an einer externen Bibliothek oder Informationseinrichtung

Abschluss

Zeugnis

Zielgruppe

Mitarbeitende in wissenschaftlichen Bibliotheken

Zulassung

Pflichtschulabschluss und Anstellungsverhältnis an einer wissenschaftlichen Bibliothek

Gebühren

2.150 EURO, Für Mitarbeitende in Universitätsbibliotheken werden die Ausbildungskosten in Höhe von EUR 1.950 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen.

Dauer

Jänner 2021 – Dezember 2021

Termine

Modul 1: 11.–15.01.2021 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Modul 2: 08.–12.03.2021 Universitätsbibliothek Wien

Modul 3: 12.–16.04.2021 Universitätsbibliothek Graz

Modul 4: 07.–11.06.2021 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Modul 5: 18.–22.10.2021 Universitätsbibliothek Wien

Modul 6: 29.11.–3.12.2021 Universitätsbibliothek Graz



Anmeldung für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation

Die Module finden im Zeitraum von 11.01.2021 bis 03.12.2021
je nach COVID 19 Erfordernissen in Präsenz oder online statt.

Technische Voraussetzungen für Online-Kurse: Stabile Breitband-Internetanbindung; PC/MAC, mobile Endgeräte oder Smartphones mit gängigen Voraussetzungen. Bei der Verwendung von älteren iOS-Geräten (iPad/iPhone mit iOS älter als Version 12.0) kann es zu Einschränkungen (Probleme mit der Bildschirmfreigabe bzw. bei der Verwendung von Mikrofon und Webcam) kommen. Headset (Mikrofon mit Kopfhörer) für eine bessere Tonqualität, Webcam.

Personendaten der / des Kursteilnehmenden:

Name

Geburtsdatum, -ort

Staatsbürgerschaft

Wohnanschrift

Dienststelle

Rechnungslegung an / Kostenübernahme durch:

Ausbildungsbeitrag: EUR 2.150 pro Person und Kurs. Für Mitarbeitende in Universitätsbibliotheken werden die Ausbildungskosten in Höhe von EUR 1.950 pro Person vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen.

Datum und Unterschrift des/der Dienststellenleitenden

Datum und Unterschrift des der Auszubildenden

Per Post oder E-Mail an:

Universitätsbibliothek Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien
✉ info@bibliothekeausbildung.at
Mag. Alina Rezniczek

**Universitäts- und Landesbibliothek
Tirol**, Innrain 52f, 6020 Innsbruck
✉ ulg-lis@uibk.ac.at
Mag. Monika Schneider-Jakob, MAS

Universitätsbibliothek Graz
Universitätsplatz 3a, 8010 Graz
✉ ub.ulglis@uni-graz.at
Mag. Birgit Maria Hörzer

Allgemeine Bedingungen, insbesondere Zahlungs- und Stornobedingungen für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation an den Universitäten Wien, Innsbruck und Graz

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Bedingungen (AB) gelten, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, für den Ausbildungslehrgang Bibliothek, Information und Dokumentation an den Universitäten Wien, Innsbruck und Graz.

2. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldefrist schriftlich und ist verbindlich. Die Anzahl der Plätze ist limitiert. Die Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum – nach Kontrolle der Anmeldungsvoraussetzungen – gereiht. Nach erfolgter Anmeldung wird den Teilnehmenden unverzüglich eine Anmeldebestätigung per E-Mail übermittelt. Etwa zwei Wochen längstens aber vier Wochen nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Aufnahmebestätigung bzw. Zahlungsaufforderung. Mit der Übermittlung der Aufnahmebestätigung inkl. der Zahlungsaufforderung ist der Vertrag abgeschlossen.

3. Kursbeitrag und Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Kursbeitrages muss innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung auf das angegebene Konto erfolgen. Die Kursbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Erst mit Bezahlung des vollständigen Kursbeitrages sind die Teilnehmenden berechtigt, am Lehrgang teilzunehmen.

4. Stornobedingungen: Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche bzw. online Stornierung erforderlich. Ab dem Zeitpunkt der erfolgten Anmeldung fallen 25 % des Kursbeitrages als Stornogebühr an. Ab Anmeldeschluss bis eine Woche vor Beginn des Kurses fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Kursbeitrages an. Danach ist der gesamte Kursbeitrag zu begleichen. Ein allfälliges Widerrufsrecht nach Punkt 5. wird dadurch nicht berührt. Bei Nichterscheinen zu Kursbeginn wird der gesamte Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Eine Ersatzteilnehmerin bzw. ein Ersatzteilnehmer wird bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen ohne zusätzliche Kosten akzeptiert.

5. Absage des Lehrganges / Lehrveranstaltungen / Ausfall einzelner Vortragender / Ausschluss: Die Veranstalter behalten sich vor, den Lehrgang abzusagen, wenn die erforderliche MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird oder Covid-19 Bestimmungen es nicht ermöglichen, diesen durchzuführen. In diesem Fall wird der bereits geleistete Kursbeitrag umgehend in voller Höhe rückerstattet. Auch eine allfällig geleistete Stornogebühr wird bei einer Absage rückerstattet. Keine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgt an Teilnehmende, die das Kursprogramm vorzeitig, aus Gründen, die in ihrem Bereich liegen, abrechnen. Gleiches gilt für Teilnehmende, die wegen Missachtung von wesentlichen Vorschriften (z. B. schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung, gegen Covid-19 Sicherheitsbestimmungen oder gegen die gute wissenschaftliche Praxis) von einem Programm ausgeschlossen werden.

Ebenso erfolgt keine Refundierung von Teilen des Kursbeitrages bei einem Ersatz eines/r Vortragenden. Eine Refundierung von Teilen des Kursbeitrages ist auch dann ausgeschlossen, wenn es sich dabei um geringfügige Änderungen (wie z. B. Termin- oder Ortsverschiebung, teilweise Umstellung auf virtuellen Vortrag) handelt, die sachlich gerechtfertigt sind. Bei Terminverschiebungen während des laufenden Semesters kann kein Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Fahrtspesen, Parkgebühren, Kosten für Zeitausfall) geleistet werden, wenn diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Veranstalter bzw. der Vortragenden zurückzuführen sind.

6. Erfolgsnachweis und Teilnahmebestätigung: Am Ende des Lehrganges erhalten die Teilnehmenden einen Erfolgsnachweis bzw. eine Teilnahmebestätigung, sofern sie neben der geforderten Prüfungsleistung die vorgegebene Anwesenheitspflicht von 75 % erfüllt haben.

7. Datenschutz: Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die allgemein gültige Fassung der Datenschutzerklärung der Universitäten Wien, Innsbruck und Graz.

8. Haftung: Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die Veranstalter keine Haftung, sofern kein grobes Verschulden vorliegt, das ihr zurechenbar ist. Ein wiederholter oder schwerwiegender Verstoß gegen die Haus- und Benützungsvorschriften oder gegen andere Sicherheitsvorschriften der Universitäten Wien, Innsbruck und Graz, die ein Hausverbot rechtfertigen, führt zu einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme des Programms; eine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht, auch nicht anteilmäßig.

9. Versicherungen: Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) haben die Teilnehmenden selbst Sorge zu tragen.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht: Gerichtsstand ist die Universität, bei der die Anmeldung eingereicht wurde. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.